

Ergeht an:
BVA-Mitglieder NuG
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen
KV-Verteiler

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
01.06.2021

NuG-Rundschreiben 006/2021

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne 2021 für Arbeiter im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung		Frist:
Kurzinfo: Neuer Lohnvertrag ab 1. Mai 2021		

Der Lohnvertrag im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung konnten nach intensiven Verhandlungen am 28. Mai 2021 abgeschlossen werden:

- **KV-Löhne:** Erhöhung der **Lohnkategorien 1 bis 4 sowie 6** um 1,45 %, kaufmännisch gerundet.
Erhöhung der **Lohnkategorie 5** um € 61,20 (das entspricht einer Erhöhung von 4,25 %)
Erhöhung der **Lohnkategorie 7** um € 89,75 (das entspricht einer Erhöhung von 6,36 %)
Der neue Mindestlohn beträgt somit € 1.500,25
- **DAZ:** unverändert
- **Lehrlingseinkommen:** Erhöhung auf Basis des Facharbeiterlohnes

Die Gewerkschaft hat heute die Freigabe zu den inhaltlichen Änderungen und zu den neuen Lohnsätzen erteilt. Die Bundesinnung übermittelt daher in der Beilage den rückwirkend mit **1. Mai 2021** in Kraft getretenen Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über den neuen Lohnvertrag zu informieren.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Lohnvertrag
--------------------------	---

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin